



49/2013

Kiel, 15. April 2013

Bundesweit einmalig: Landtag konstituiert Gremium für deutsche Sinti und Roma

Kiel (SHL) – Ein parlamentarisches Gremium wird künftig die Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein unterstützen. Mit seiner Konstituierung am Donnerstag, 18. April, setzt Landtagspräsident Klaus Schlie ein einstimmiges Votum des Landtages um. Es sieht den bundesweit einmalig verankerten Schutz der rund 5.000 Angehörige zählenden Volksgruppe durch die Landesverfassung vor.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte am 14. November vergangenen Jahres als erstes Landesparlament den Schutz der deutschen Sinti und Roma in einem Bundesland beschlossen. „Für dieses Novum in einer Landesverfassung möchte ich dem Parlament von Schleswig-Holstein ausdrücklich danken“, sagte Bundespräsident Joachim Gauck am 22. März in seiner Rede vor dem Landtag, anlässlich seines Antrittsbesuches in Schleswig-Holstein. „Die Verfassungsänderung ist nicht nur eine juristische Präzisierung. Sie ist auch ein politisches Bekenntnis“, betonte der Bundespräsident.

Das neue Gremium unter Vorsitz des Landtagspräsidenten soll nun dafür sorgen, dass der gewollte Schutz im Alltag erreicht wird – ähnlich wie die bestehenden Gremien für die Belange der Friesen und für die deutsche Minderheit in Dänemark. Das Gremium wird sich aus Abgeordneten aller Fraktionen und Vertretern der Volksgruppe zusammensetzen.

In Schleswig-Holstein leben heute geschätzte 5.000 Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft vor allem in Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland. Viele Familien, die mehrheitlich seit Jahrhunderten in Schleswig-Holstein heimisch sind, leben aber auch in anderen Kreisen und Städten. Die erste urkundliche Erwähnung der Volksgruppe stammt aus Lübeck aus dem Jahr 1417.

Hinweis für die Presse:

Pressegespräch im Anschluss an die Konstituierung, Raum 139, Landeshaus,
12.00 bis ca. 13.00 Uhr